

**POSTULATSBEANTWORTUNG**  
**DER REGIERUNG**  
**AN DEN**  
**LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**  
**BETREFFEND**  
**EINE KULTURSTRATEGIE FÜR LIECHTENSTEIN**

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Kenntnisnahme am:	

**Nr. 142/2024**



## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung .....	4
Zuständiges Ministerium.....	4
Betroffene Stellen .....	4
<b>I.   BERICHT DER REGIERUNG .....</b>	<b>5</b>
1.   Anlass.....	5
1.1   Postulat vom 14. Juni 2024 .....	5
2.   Allgemeines .....	10
3.   Beantwortung des Postulates.....	12
3.1   Einführung .....	12
3.2   Kulturleitbild 2011.....	14
3.3   Amt für Kultur: Institutionalisierte Kulturarbeit .....	17
3.4   Kulturstrategie Liechtenstein 2025 .....	18
3.5   Strategierahmen.....	21
3.6   Grundlagenermittlung und Umsetzung .....	22
<b>II.   ANTRAG DER REGIERUNG .....</b>	<b>23</b>

## **ZUSAMMENFASSUNG**

*Liechtenstein bietet trotz seiner Grösse eine äusserst reiche und vielfältige Kulturszene. Viel Kultur konzentriert sich auf wenige Quadratkilometer.*

*Das gegenständliche Postulat plädiert für die Erstellung einer «Kulturstrategie für Liechtenstein», in welcher eine mögliche Vision und die strategischen Ziele der liechtensteinischen Kulturpolitik dargestellt werden. Es solle erstmals aufgezeigt werden, wie optimale Rahmenbedingungen und Strukturen in der Kulturlandschaft geschaffen werden können.*

*Das Postulat suggeriert damit, dass Liechtenstein während den vergangenen rund 25 Jahren in Sachen Kulturpolitik ohne Strategie und Vision unterwegs sei. Es gebe keine Orientierungshilfe für mittel- bis langfristige Ziele, keine klar skizzierten Handlungsfelder und Massnahmenpläne. Dem ist zu widersprechen. Neben dem im Postulat genannten, rund 150 Seiten umfassenden Kulturbericht aus dem Jahr 2000 und der genannten Broschüre «Kulturgemeinschaft Liechtenstein» wurden weitere wichtige Schritte in Sachen Kulturpolitik gesetzt. Diese werden in der vorliegenden Postulatsbeantwortung im Detail beschrieben.*

*Schon vor der Verabschiedung des vorliegenden Postulats arbeitete das Amt für Kultur an einer Neuauflage des «Kulturberichts 2000: Zielsetzung und Prioritäten der liechtensteinischen Kulturpolitik» in der Form einer «Kulturstrategie Liechtenstein 2025». Das Anliegen der Postulanten wurde demzufolge bereits aufgegriffen und ist in Bearbeitung. Ende 2025 soll die Kulturstrategie vorliegen.*

*Zusammengefasst ist eine Kulturstrategie notwendig, um das kulturelle Erbe zu bewahren, soziale Kohäsion zu fördern, wirtschaftliche Vorteile zu nutzen, Bildung und Innovation zu unterstützen, internationale Beziehungen zu stärken und die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern.*

## **ZUSTÄNDIGES MINISTERIUM**

Ministerium für Gesellschaft und Kultur

## **BETROFFENE STELLEN**

Amt für Kultur

Vaduz, 5. November 2024

LNR 2024-1687

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehende Postulatsbeantwortung an den Landtag zu unterbreiten.

## **I. BERICHT DER REGIERUNG**

### **1. ANLASS**

#### **1.1 Postulat vom 14. Juni 2024**

Mit Datum vom 14. Juni 2024 haben die Abgeordneten Dagmar Bühler-Nigsch, Peter Frick, Walter Frick, Norma Heidegger, Manfred Kaufmann, Dietmar Lampert, Gunilla Marxer-Kranz, Günter Vogt, Thomas Vogt und Mario Wohlwend das «Postulat: Eine Kulturstrategie für Liechtenstein» (Vaduz, 13. Mai 2024) eingereicht. Es lautet wie folgt:

«Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtags vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen, den Rahmen für die Erstellung einer Kulturstrategie für Liechtenstein abzustecken und zu prüfen. Dabei soll auf eine mögliche Vision und die strategischen Ziele der Liechtensteinischen Kulturpolitik eingegangen werden, wie sich die Kunstschaffenden in Liechtenstein, Kulturveranstalter und die verschiedenen Institutionen der Regierung (Kulturministerium, Amt für Kultur, Kulturstiftung Liechtenstein und andere mehr) in den Erarbeitungsprozess [Prozess] einbringen können.

Es soll aufgezeigt werden, wie optimale Rahmenbedingungen und Strukturen in der Kulturlandschaft geschaffen werden können. Weiter sollen mögliche Massnahmen aufgezeigt werden, wie Kulturschaffende administrativ unterstützt bzw. entlastet und auch für Projekte finanziell besser unterstützt werden können, um die Kultur in ihrer gesamten Vielfalt zu fördern.

### **Begründung**

*Zusammengefasst geht es den Postulanten darum, wie dem Kulturschaffen im Inland wie auch seiner Botschafterrolle gegenüber dem Ausland angemessene Bedeutung (inkl. Festlegung der Fördermittel) verliehen und gleichzeitig der Kulturstandort Liechtenstein in geeigneter Weise nach aussen getragen werden kann.*

*Liechtenstein besitzt eine sehr aktive und innovative Kulturszene, die - bedingt durch die Kleinheit unseres Landes - sowohl im In- wie im Ausland aktiv ist. Kultur ist identitäts- und sinnstiftend und trägt nach Aussen zum sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft bei. Durch ihre internationale Aktivität ist sie für die Reputation von Liechtenstein von Bedeutung und trägt dadurch ein kreatives, zeitgemäßes und positives Bild von Liechtenstein ins Ausland.*

*Das Kunst- und Kulturschaffen ist Teil der Kreativwirtschaft, die durch ihre Arbeit mit zahlreichen anderen Wirtschaftsbereichen kooperiert und sich vernetzt. U.a.*

*über den Faktor «Umwegrentabilität» stellt das Kulturschaffen einen nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor für das Land dar.*

*Liechtenstein hat bereits in verschiedenen Bereichen Strategien. Hierzu gehören bspw. die Bildungsstrategie 2025plus mit strategischen Zielen und Handlungsfeldern, die Schulbautenstrategie, die Standortstrategie, die Altersstrategie, etc. Im Bereich der Kultur gibt der Staat jährlich erhebliche Mittel für die Förderung und den Betrieb von eigenen Institutionen aus, eine klare Strategie wurde diesen Aktivitäten bislang erkennbar nicht zu Grunde gelegt. Es fehlen daher als Orientierungshilfe mittel- bis langfristige Ziele sowie klar skizzierte Handlungsfelder und Massnahmenpläne. Es ist derzeit nicht klar definiert, in welche Richtung es in der so wichtigen Kulturlandschaft Liechtenstein gehen soll und was Liechtenstein im Kulturbereich in Zukunft bewirken will und kann. Kurzum, es fehlen die Visionen und Perspektiven.*

*Ziel einer Strategie muss es sein, den unbestrittenen Stellenwert der Kultur in der öffentlichen Wahrnehmung zu steigern und zu verankern. Kunst und Kultur sind nicht nur Freizeitbeschäftigungen, sondern stellen Fixpunkte der Wertegemeinschaft Liechtensteins dar. Liechtenstein steht nicht nur für die bekannten Werte wie Finanz-, Industrie- und Dienstleistungsstandort, sondern auch für eine breit gefächerte Kulturlandschaft. Dies wurde bis anhin nicht ausreichend anerkannt, geliebt und nach aussen getragen (vgl. Kommunikationskonzept und Kernbotschaften der Marke Liechtenstein, 2003/2004).*

*Im Jahr 2000 wurde unter der Leitung der damaligen Kulturministerin Dr. Andrea Willi eine Broschüre «Kulturgemeinschaft Liechtenstein» herausgegeben, welche auch 10 Thesen zur Kulturpolitik enthält. Grundlage zu dieser Broschüre bildete der Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend Zielsetzungen und Prioritäten der liechtensteinischen Kulturpolitik (Kulturbericht 2000). Er wurde vom Landtag am 13. April 2000 behandelt und zur Kenntnis genommen. Seither wurde*

*aus Sicht der Postulanten in den letzten 24 Jahren im Kulturbereich kein Leitfaden mehr erstellt.*

*Unsere Gesellschaft hat sich aber in den letzten 24 Jahren stark verändert und damit auch die Rahmenbedingungen für das Kulturschaffen. Zum einen haben sich die Kunst- und Kulturschaffenden in ihrer Arbeit deutlich stärker professionalisiert, d. h. sie sind aktiv und vernetzt sowohl im In- wie auch im Ausland. Die Digitalisierung hat viele Kreativbereiche erweitert und globalisiert. Liechtensteinische Kulturschaffende sind im Austausch und kooperieren mit Berufskolleginnen und -kollegen im In- und Ausland. Die Grenzen von Innen und Aussen sind fliessend geworden, Liechtenstein ist noch weniger als vor 24 Jahren eine distinkte, abgeschlossene Einheit. Diesen Veränderungen sollte durch eine Kulturstrategie angemessen Rechnung getragen werden, indem die Rahmenbedingungen für die Kulturschaffenden entsprechend angepasst werden.*

*Im Dezember-Landtag 2023 bestätigte Kulturminister Manuel Frick beim Traktandum zur Genehmigung eines Nachtragskredits an die Kulturstiftung Liechtenstein zur Förderung der «Stiftung Sinfonieorchester Liechtenstein» (SOL) folgendes: «Verschiedentlich wurde auf eine mögliche Kulturstrategie Bezug genommen. Die Tatsache, dass Liechtenstein derzeit keine Kulturstrategie hat und auch noch nie hatte, soll dem SOL und dessen Bestreben, seine Qualität durch Festanstellungen zu steigern sowie Fachkräfte im Musikbereich im Land zu halten und sozial abzusichern, nicht zum Nachteil gereichen. Mit dem Kulturförderungsgesetz, dem Gesetz über die Kulturstiftung Liechtenstein und der Eigenerstrategie für die Kulturstiftung sowie dem entsprechenden Förderungsreglement liegen umfangreiche Grundlagen für die Förderung der Kultur in Liechtenstein vor.»*

*Aus Sicht der Postulanten reichen die vom Kulturminister erwähnten, verschiedenen Grundlagen nicht. Es braucht zusätzlich eine übergeordnete, und zielgerichtete Kulturstrategie zur klaren Orientierung und nicht nur viele verschiedene statische*

*Regelwerke. Es ist entscheidend, sich grundlegende Gedanken zu einer übergreifenden Kulturvision und Kulturstrategie zu machen, auf deren Basis die verschiedenen Regelwerke aufbauen und effektive Wirkung erzielen können.*

*Aus diesen Gründen sollte von der Regierung zudem überprüft werden, ob sich das Förderwesen in der Vergangenheit bewährt hat und nach welchen Kriterien finanziert wird. Derzeit sind viele Kulturschaffende auf die Unterstützung von gemeinnützigen Stiftungen angewiesen, um ihre Projekte überhaupt realisieren zu können. Hier sollte hinterfragt werden, ob der Staat diverse Projekte und Kulturschaffende finanziell stärker unterstützen und ob generell durch eine Erhöhung des Kulturbudgets mehr Geld für die Kultur eingesetzt werden könnte. Das Zusammenwirken und die Abstimmung mit den Gemeinden sind auch im kulturellen Bereich zentral. Es sollte schliesslich auch geprüft werden, inwieweit das Zusammenwirken mit privatem Kultursponsoring und Mäzenatentum allenfalls optimiert werden kann, ggf. durch ein Förderkonzept.*

*Mit diesem Postulat soll die Regierung beauftragt werden, die Erstellung einer Kulturstrategie für Liechtenstein zu prüfen und in der Folge gegebenenfalls in die Wege zu leiten. Zur Beantwortung könnte ein Expertengremium eingesetzt oder ein partizipativer Prozess gestartet werden. Einbezogen werden sollten die bestehenden Institutionen wie das Amt für Kultur, die Kulturstiftung Liechtenstein, Vertretungen der wichtigsten Kulturveranstalter, die Interessensgemeinschaft Kunst und Kultur in Liechtenstein sowie weitere relevante Akteure aus dem Kulturbereich.*

*Nach Möglichkeit sollten auch Vorschläge aufgezeigt werden, wie Kulturbauten (bspw. die Burg Gutenberg Balzers) besser und vermehrt durch die Öffentlichkeit genutzt werden und allenfalls auch neue Kulturbauten geschaffen werden könnten. Zudem solle dargestellt werden, wie die «Kunst am Bau» wieder vermehrt gefördert werden kann.*

*Auch hat Liechtenstein kein Kulturzentrum. Ein solches wäre ein Ort der Begegnung für die Kultur, die Musik, etc. Derzeit finden diese Veranstaltungen hauptsächlich in den dezentralen Gemeindehäusern statt, welche für die Nutzung gemietet werden. Ein derartiges Langzeitprojekt könnte identitätsstiftend sein und eine überregionale Strahlkraft entwickeln.*

*Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass es für das Liechtensteiner Kulturschaffen essenziell wichtig ist, aus der Enge des kleinen Landes ausbrechen und sich im internationalen Kontext bewähren zu können und zu müssen. In diesem Sinne gilt es zu prüfen, wo und in welchem Umfang kulturelle Engagements wie das Berliner Atelier um weitere, ähnliche Langzeitprojekte ergänzt werden könnten. (Vaduz, 13. Mai 2024)»*

Der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12. Juni 2024 das Postulat «Eine Kulturstrategie für Liechtenstein» mit 13 Ja-Stimmen an die Regierung überwiesen.

## **2. ALLGEMEINES**

Liechtenstein bietet trotz seiner Grösse eine äusserst reiche und vielfältige Kulturszene, viel Kultur konzentriert sich auf wenige Quadratkilometer.

Das Land verfügt über renommierte Museen und Galerien: Das Kunstmuseum Liechtenstein in Vaduz ist das nationale Museum für moderne und zeitgenössische Kunst. Das Liechtensteinische Landesmuseum bietet einen Überblick über die Geschichte und Kultur des Landes. Das Postmuseum, als Teil des Landesmuseums, in Vaduz zeigt die Geschichte der liechtensteinischen Post und ihre Briefmarken. Praktisch alle Gemeinden im Land verfügen über eigene Häuser und Sammlungen.

Theater, Musik und kulturelle Institutionen in der darstellenden Kunst und im Film geniessen einen sehr hohen Stellenwert: Das TAK (Theater am Kirchplatz) in

Schaan ist ein zentraler Ort für Theateraufführungen, Konzerte und andere kulturelle Veranstaltungen. Ebenso die Tangente in Eschen, der Schösslekeller in Vaduz oder das Skino in Schaan samt Filmfest. Internationale Meisterkurse, die Musikakademie in Liechtenstein, die Operettenbühnen in Balzers und Vaduz, das junge THEATER liechtenstein, Vaduz Classic - Weltklasse Musikgenuss, VaduzSOUNDZ, The Princely Liechtenstein Tattoo, die LiGiTa - Liechtensteinische Gitarrentage, die Konzertreihen SOL - Sinfonieorchester Liechtenstein und viele weitere Kulturakteure bereichern unsere Kulturlandschaft. Zudem gibt es in Liechtenstein eine lebendige Musikszene mit Chören, Musikvereinen und Bands, die alle Genres abdecken.

Literatur und Bibliotheken sind stark im Land verankert: Das Literaturhaus Liechtenstein ermöglicht einheimischen, aber auch renommierten ausländischen Literaten eine Plattform. Die Liechtensteinische Landesbibliothek ist die zentrale Institution für Literatur und Forschung.

Traditionen und Volkskultur gehören zum Land: so die traditionellen Feste wie der Staatsfeiertag am 15. August, welcher jährlich mit Feuerwerk, Konzerten und Volksfesten gefeiert wird. Brauchtümer und Volksmusik spielen eine wichtige Rolle im kulturellen Leben, insbesondere in ländlicheren Gemeinden.

Die Bildende Kunst und das Handwerk haben einen festen Platz in der Kulturszene: Zahlreiche Kunsthandwerker und Künstlerinnen und Künstler tragen zur kulturellen Vielfalt im zeitgenössischen Kunstschaffen bei, indem sie traditionelle und moderne Techniken kombinieren. Es gibt regelmässige Ausstellungen und Kunstmärkte, auf denen lokale und internationale Künstler ihre Werke präsentieren. Aktuell wird auf die BadRagARTz hier in Vaduz verwiesen, bei welcher auch hiesige Kunstschaffende ausstellen oder an die im Sommer 2024 durchgeführte TRIENNALE, zu welcher Visarte Liechtenstein in Zusammenarbeit mit den kommunalen Kulturhäusern, dem Kunstmuseum Liechtenstein und dem Kunstraum

Engländerbau zur landesweiten Kunstaussstellung eingeladen hat. Das Amt für Kultur betreibt Artist in Residence-Programme in Berlin und Balzers, welche Kunstschaffenden mit Ateliers auf Zeit die Möglichkeit für Projekte und persönliche Weiterentwicklung bieten. Zudem fördert die Kulturstiftung die kulturelle Tätigkeit mittels Durchführung kultureller Projekte und Veranstaltungen sowie den Betrieb kultureller Einrichtungen, wie dem Kunstraum Engländerbau.

Zahlreiche Baudenkmäler und geschützte Kulturgüter vergegenwärtigen die Vergangenheit und prägen die Kulturlandschaft. Als Teil von Liechtensteins Identität stellen sie ein wichtiges Element für das Image des Landes dar und sind ein bedeutender Faktor für Wirtschaft und Fremdenverkehr.

Aber auch über die Bildung und Wissenschaft zeigt sich eine starke Kulturlandschaft in Liechtenstein: Die Universität Liechtenstein und andere Bildungseinrichtungen wie das Liechtenstein Institut oder auch der Historische Verein für das Fürstentum Liechtenstein bieten Plattformen für wissenschaftlichen Austausch und kulturelle Veranstaltungen (z.B. Biennale Venedig oder Mitwirkung bei der Baukultur). Regelmässige Vorträge, Konferenzen und Symposien fördern den intellektuellen und kulturellen Austausch.

### **3. BEANTWORTUNG DES POSTULATES**

#### **3.1 Einführung**

Das gegenständliche Postulat suggeriert, dass Liechtenstein die letzten rund 25 Jahre in Sachen Kulturpolitik ohne jegliche Strategie, Vision und diesbezüglicher Absichts- und Willenserklärung unterwegs gewesen sei. Es würden Orientierungshilfen für mittel- bis langfristige Ziele fehlen, aber auch klar skizzierte Handlungsfelder und Massnahmenpläne seien inexistent. Dies stimmt so nicht.

Angefangen mit dem grossen Liechtensteiner Kulturkongress im Jahre 2000 und dem «Kulturforum – Mut zur Kultur» im Jahre 2008 hat sich die Liechtensteinische Kulturpolitik in den letzten Jahren stets um das Kulturleben und die Auseinandersetzung damit bemüht und in der Folge 2011 ein Kulturleitbild durch die Regierung verabschiedet [Kulturleitbild 2011 (RA 2011/447)], welches «Kulturpolitische Leitsätze» wie auch «Handlungsfelder Kultur» formulierte. Das Kulturleitbild definierte den Kulturbegriff als «historisch gewachsene Tradition» und somit Kulturpflege und als «Lebensäusserung von Menschen der Gegenwart» und somit als Kulturschaffen bzw. Kulturförderung und formulierte Schwerpunkte und Visionen für die Kulturarbeit der nachfolgenden Jahre. Das Diskussionspapier wurde mit verschiedenen Kulturkreisen weiter diskutiert und auch der Öffentlichkeit vorgestellt. Namentlich die staatlichen Kulturinstitutionen haben sich in der Folge diesem Kulturleitbild angenommen und setzten es seither in ihrer strategischen sowie operativen Tätigkeit aktiv um.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass die Regierung im Jahre 2002 die Überprüfung der Organisation der staatlichen Kulturstellen und Kulturinstitutionen im Rahmen einer Arbeitsgruppe angeordnet hat. Ein entsprechender Reorganisationsbedarf wurde sowohl im Bereich Kulturpflege als auch im Bereich Kulturförderung erkannt. Im Bereich Kulturförderung mündete dies im Jahr 2007 in der Einsetzung eines politisch unabhängigen Fachgremiums, der Kulturstiftung, in welcher die verschiedenen kulturellen Fachbereiche vertreten sind und mit der Schaffung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen Kulturförderungsgesetzes und Kulturstiftungsgesetz.

Im Hinblick auf die Kulturpflege sollten im Zuge der Reorganisation der Verwaltung die damals noch dem Bereich Bau unterstellten Bereiche Archäologie und Denkmalpflege mit dem Landesarchiv in ein Amt zusammengefasst und dem Ressort

Kultur unterstellt werden. Dies geschah mit der Schaffung des Amtes für Kultur im Jahr 2012.

Neben diesen Entwicklungen schuf die Regierung zahlreiche Gesetze und Verordnungen sowohl für die Kulturpflege, wie das Kulturgütergesetz und die Kulturgüterverordnung oder das Archivgesetz, als auch für den Bereich Kulturförderung in Form des Kulturförderungsgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz über die Kulturstiftung. Daneben bestehen gesetzliche Grundlagen zu weiteren drei öffentlichen Unternehmen im Kulturbereich, nämlich zur 1961 gegründeten Liechtensteinische Landesbibliothek (LGBl. 2009 Nr. 368, LLBiG), zum 1972 gegründeten liechtensteinischen Landesmuseum (LGBl. 2009 Nr. 369, LLMG) und zum 2000 als Stiftung eingerichteten Kunstmuseum Liechtenstein (LGBl. 2000 Nr. 137, LKMG). Ergänzend zu erwähnen ist auch das Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen und sind die für die vier öffentlich-rechtlichen Stiftungen im Kulturbereich bestehenden Eignerstrategien. In Bezug auf die internationale Zusammenarbeit im Kulturbereich bestehen mit verschiedenen Ländern multi- und bilaterale Abkommen. All diese Rechtsgrundlagen geben Leitlinien in den jeweiligen Bereichen vor und bezeugen politischen Willen zur Kultur im Fürstentum Liechtenstein.

### **3.2 Kulturleitbild 2011**

Das Kulturleitbild 2011 bestand aus dem normativen Konzept und dem strategischen Konzept. Das **normative Konzept** beschrieb die grundsätzlichen kulturpolitischen Positionen des Landes, welche über einen langen Zeitraum Gültigkeit haben sollen. Damit bildete es den stabilen Bereich - das «Standbein» - des Leitbilds. Es bestand aus nachfolgenden Bereichen:

- **Kernauftrag:** Der Kernauftrag beschreibt den Zweck der Kulturpolitik. Er erläutert, was die Regierung, mit ihrer Kulturpolitik anstrebt.

- **Vision:** Die Vision ist ein gewünschtes, realisierbar erscheinendes Bild der Zukunft. Sie zeigt die gewünschte Situation in 10 Jahren auf und weist auf Lösungsansätze hin.
- **Kulturpolitische Leitsätze:** Ein Leitsatz beschreibt eine kulturpolitische Werthaltung der Regierung.

Das **strategische Konzept** beschrieb die Handlungsfelder und Wirkungsziele zur Erfüllung des Kernauftrags und zur Erreichung der Vision. Damit bildete es das besagte «Spielbein» des Leitbilds und sorgte für Wirkungsorientierung und strategische Flexibilität. Es bestand aus nachfolgenden Bereichen:

- **Zielgruppen:** Eine Zielgruppe ist eine gesellschaftliche Gruppe, an welche sich die Kulturpolitik des Landes mit ihren Anliegen und Angeboten wendet.
- **Kulturpolitische Handlungsfelder:** Ein kulturpolitisches Handlungsfeld stellt ein Tätigkeitsfeld dar, in dem konkrete kulturelle Wirkungsziele definiert werden. Ein Wirkungsziel ist ein mittel- oder langfristiges Resultat kultureller Leistungen. Zur Erreichung der Wirkungsziele werden geeignete Strategien erarbeitet.

Die **Kulturpolitischen Leitsätze:**

- Kultur ist sowohl historisch gewachsene Tradition als auch Lebensäußerung von Menschen der Gegenwart.
- Ohne kulturelles Erbe gibt es keine nationale Identität und kein Selbstverständnis.
- Die Regierung bietet den Menschen Raum für kulturelle Aktivitäten und fördert die unterschiedlichen Bereiche und Belange des kulturellen Schaffens. Dabei ist ein wichtiges Ziel, möglichst viele Menschen zur Teilhabe und Teilnahme anzuregen.

- Die liechtensteinische Kulturpolitik ist gleichzeitig national, regional und international.
- Die kulturelle Begegnung und das gegenseitige Kennenlernen sind zentrale Elemente zum toleranten Umgang mit Unterschiedlichkeit.
- Qualität und Nachhaltigkeit sind Massstäbe der Kulturpolitik der Regierung.

#### Die **Handlungsfelder Kultur**:

- **Stärkung der Kultur:** Liechtenstein hat eine unverwechselbare Kultur, die von Menschen im Land gelebt wird und international positiv wahrgenommen wird.
- **Förderung des Kulturbewusstseins:** Der Stellenwert der Kultur für die Wertschätzung des Landes ist vielen Menschen im Land bewusst.
- **Unterstützung von Kulturschaffenden:** Das Kulturschaffen im Land ist vielfältig.
- **Förderung der Kreativwirtschaft:** Unternehmen in der Kreativwirtschaft sind Impulsgeber für Kultur und Wirtschaft.
- **Pflege nachbarschaftlicher Beziehungen:** Zu den unmittelbaren Nachbarn bestehen vielfältige Kontakte.
- **Pflegen internationaler Kooperationen:** Liechtenstein ist ein attraktiver Platz für nachhaltige Kulturprojekte. Liechtenstein ist mit seiner Kultur international präsent. Die Kulturschaffenden im Land sind international vernetzt.

Bereits seit 2010 ist das Gesetz vom 19. November 2009 über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen «Corporate Governance» (Öffentliche-Unternehmen-Steuerungs-Gesetz; ÖUSG) in Kraft. Unter Corporate Governance werden die auf das Eignerinteresse ausgerichteten Grundsätze verstanden, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene, Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und

Kontrolle anstreben. Das Land Liechtenstein ist Eigner von zahlreichen öffentlichen Unternehmen im Kulturbereich: Erwachsenenbildung Liechtenstein, Kulturstiftung Liechtenstein, Kunstmuseum Liechtenstein, Kunstschule Liechtenstein, Liechtensteinische Landesbibliothek, Liechtensteinische Musikschule, Liechtensteinisches Landesmuseum, Universität Liechtenstein. All diesen Institutionen ist gemein, dass sie über jeweilige Eignerstrategien, Reglemente und Leitbilder verfügen, sie also sehr wohl im Sinne einer breit angelegten Kulturstrategie unterwegs sind.

Die aktuelle Eignerstrategie der Kulturstiftung Liechtenstein vom 30. Januar 2024 beispielsweise definiert die kulturpolitischen, unternehmerischen sowie die ethischen, sozialen und ökologischen Ziele und formuliert daraus die Rahmenbedingungen zur Umsetzung in den Bereichen Tätigkeit, Finanzen, Risk Management, Organisation und Kommunikation.

### **3.3 Amt für Kultur: Institutionalisierte Kulturarbeit**

Schliesslich nimmt sich das Amt für Kultur an vielen Fronten der Kultur an. So stellt es u.a. die Vertretung bzw. seit Juli 2024 den Vorsitz in der Kommission Kultur der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) und ist für die Organisation von ausserordentlichen Projekten im Kulturbereich verantwortlich, wie beispielsweise dem Kunstwettbewerb zur Alten Rheinbrücke in Zusammenhang mit dem 100-Jahr-Jubiläum zum Zollanschlussvertrag Schweiz-Liechtenstein.

Unter Beisein von Regierungsrat Manuel Frick lädt das Amt für Kultur auch jeweils zweimal im Jahr zum «Kulturtalk» ein, bei welchem sich die Leitenden der Kulturinstitutionen, der IG Kunst und Kultur sowie Visarte Liechtenstein zum gegenseitigen Austausch und zur Diskussion spezieller Kulturthemen und Strategien treffen. Seit geraumer Zeit nimmt sich das Amt für Kultur zudem den Sammlungsthemen auf Landes- und Gemeindeebene an, werden Sammlungsstrategien begleitet und

Hilfestellungen für Vor- und Nachlässe von Kunstschaaffenden und Sammlungstätigen erarbeitet. In Zusammenhang und auf Grundlage der Davos Declaration 2018 und der Davos Alliance 2023 für «Eine hohe Baukultur für Europa» erarbeitet das Amt für Kultur aktuell eine «Strategie Baukultur Liechtenstein», welche bis Ende 2024 vorliegen soll.

Zudem plant das Amt für Kultur schliesslich schon seit längerem auf Ende 2025 – quasi nach einer guten Generation – eine Neuauflage des «Kulturberichts 2000 – Zielsetzung und Prioritäten der Liechtensteinischen Kulturpolitik» in Form einer «Kulturstrategie Liechtenstein 2025».

Bereits begonnen haben hierzu interne Workshops und explorative Interviews zur Konzept- und Datenermittlung, danach sind u.a. Mitwirkungen durch den Kultur-talk etc. sowie eine grössere Veranstaltung im Frühjahr 2025 im Rahmen eines «Kulturforums» geplant, bei welcher die Teilnehmenden aus dem Kreis aller Kulturakteure und Interessierten zur aktiven Mitwirkung (Workshops, Befragungen mittels Mentimeter, Definition Handlungsfelder etc.) eingeladen werden sollen. Auf Ende Jahr 2025 soll eine entsprechende Publikation vorliegen.

### **3.4 Kulturstrategie Liechtenstein 2025**

Eine «Kulturstrategie Liechtenstein 2025» ist zielführend, um die Erreichung folgender Ziele zu fördern:

1. **Erhaltung und Förderung des kulturellen Erbes:** Eine Kulturstrategie hilft dabei, das kulturelle Erbe einer Gesellschaft zu bewahren als auch zeitgenössisches Kulturschaffen zu fördern. Sie stellt sicher, dass historische und kulturelle Stätten, Traditionen und Kunstformen erhalten bleiben und an zukünftige Generationen weitergegeben werden. Auch das Thema der Baukultur findet hier Eingang. Datenerhebungen sollen die monetäre und ideelle Fördertätigkeit und -wirksamkeit auf Landes- und Gemeindeebene

beleuchten. Neue Projekte, Initiativen und Institutionen sollen unterstützt werden, die ökologisch, sozial, ökonomisch, klimaorientiert und künstlerisch nachhaltig sind. Iterative und partizipative Prozesse, neue Methoden und Denkweisen unter Einbezug der Kulturschaffenden, sind angezeigt.

2. **Soziale Kohäsion und Identität:** Kultur stärkt das Gemeinschaftsgefühl und die soziale Kohäsion. Eine durchdachte Kulturstrategie kann dazu beitragen, eine gemeinsame Identität und ein Zugehörigkeitsgefühl zu fördern, was besonders in multikulturellen Gesellschaften wichtig ist. Hierzu gehören auch die Themen von Inklusion, Integration und kultureller Teilhabe.
3. **Wirtschaftliche Vorteile:** Kultur- und Kreativindustrien sind bedeutende Wirtschaftsfaktoren. Eine Kulturstrategie kann die kulturelle und kreative Wirtschaft fördern, Arbeitsplätze schaffen und den Tourismus ankurbeln. Kulturelle Veranstaltungen und Attraktionen ziehen Besuchende an und stärken die lokale Wirtschaft. Der Kulturstandort Liechtenstein wird insgesamt gestärkt.
4. **Bildung und Innovation:** Kultur und Kunst spielen eine zentrale Rolle in der Bildung und Förderung von Kreativität und kritischem Denken. Eine Kulturstrategie kann Bildungsinitiativen unterstützen, die den Zugang zur Kunst und Kultur erleichtern und kreative Fähigkeiten fördern. Die kulturelle Bildung beginnt schliesslich in der Schule, hier sind entsprechende Formate weiter zu entwickeln.
5. **Internationale Beziehungen:** Kulturstrategien können dazu beitragen, die internationale Zusammenarbeit und den interkulturellen Dialog zu stärken. Kulturelle Diplomatie kann dazu beitragen, das Ansehen eines Landes zu verbessern und internationale Partnerschaften zu fördern.

6. **Lebensqualität:** Eine reichhaltige Kulturlandschaft trägt zur Lebensqualität aller Bewohnerinnen und Bewohner in Liechtenstein bei. Der uneingeschränkte Zugang zu kulturellen Aktivitäten und Räumen fördert das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Menschen.

Zusammengefasst ist eine Kulturstrategie notwendig, um das kulturelle Erbe zu bewahren, soziale Kohäsion zu fördern, wirtschaftliche Vorteile zu nutzen, Bildung und Innovation zu unterstützen, internationale Beziehungen zu stärken und die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern. Hier sind wir uns wohl alle einig.

Im Wissen um das bereits laufende und angesprochene Projekt des Amtes für Kultur für eine «Kulturstrategie Liechtenstein 2025» erachtet es das zuständige Ministerium somit als nicht notwendig, die Erstellung einer Kulturstrategie für Liechtenstein explizit nochmals abstecken und prüfen zu lassen.

Das Amt für Kultur arbeitet seit Frühjahr 2024 intensiv an einer Kulturstrategie. Die Publikation einer «Kulturstrategie Liechtenstein 2025» ist auf Ende 2025 vorgesehen.

Nach einer grossen Auslegeordnung über alle Kulturakteure und -institutionen im Land haben explorative Interviews mit der Kulturstiftung Liechtenstein, dem Ministerium für Gesellschaft und Kultur, Liechtenstein Marketing und dem Landesmuseum Liechtenstein, dem Schulamt, dem Kunstmuseum Liechtenstein, der Landesbibliothek, der IG Kunst & Kultur, visarte Liechtenstein, dem Literaturhaus Liechtenstein, dem Liechtenstein Institut, dem Theater am Kirchplatz, der Kunstschule, dem aha und weiteren stattgefunden. Interviews mit weiteren Akteuren inklusive interessierten Parteien sind geplant. Als Ansatzpunkte für die Kulturstrategie konnten folgende Themen bereits festgemacht werden: Kultur als Fokusfeld definieren und strategisch verankern; Verständnis füreinander entwickeln; Austausch intensivieren; Kommunikation schärfen; Klarheit und gemeinsames Bild der

liechtensteinischen Kulturlandschaft schaffen; kulturelle Teilhabe verbessern (Inklusion/Diversität); neue Ausdrucksformen formulieren; Nachhaltigkeit verankern.

### 3.5 Strategierahmen

Den Rahmen für die Kulturstrategie bildet ein strukturiertes Konzept, das die grundlegenden Ziele, Prinzipien, Massnahmen und Instrumente definiert, um die Kultur einer Organisation, Stadt, Region oder eines Landes zu fördern, zu entwickeln und zu stärken. Der Rahmen dient als Leitfaden zur Planung, Umsetzung und Bewertung von kulturellen Aktivitäten und Initiativen mit folgenden wesentlichen Bestandteile:

1. **Vision und Ziele:** Die Vision zeichnet eine klare Vorstellung davon, wie die Kultur sich in Zukunft entwickeln soll. Sie hat strategische, langfristige Ziele, die erreicht werden sollen, um die Vision zu verwirklichen (z. B. Förderung der kulturellen Vielfalt, Ausbau des kulturellen Angebots, Steigerung der kulturellen Teilhabe).
2. **Leitprinzipien und Werte:** Werte und Prinzipien, die die Ausrichtung und die Umsetzung der Kulturstrategie bestimmen (z. B. Inklusion, Nachhaltigkeit, Innovation, Vielfalt, Partizipation).
3. **Analyse des aktuellen Standes:** Die Bestandsaufnahme liefert eine Bewertung des aktuellen kulturellen Angebots, der Ressourcen und Infrastrukturen. Stärken und Schwächen: Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) im kulturellen Kontext. Trends und Herausforderungen: Betrachtung aktueller gesellschaftlicher, technologischer und wirtschaftlicher Entwicklungen.

4. **Handlungsfelder und Schwerpunktbereiche:** Definition der Bereiche, auf die sich die Strategie konzentrieren soll (z. B. kulturelle Bildung, Kreativwirtschaft, kulturelles Erbe, zeitgenössische Kunst). Festlegung konkreter Massnahmen und Projekte, um in diesen Handlungsfeldern Fortschritte zu erzielen.
5. **Ressourcen und Finanzierung:** Festlegung der finanziellen, personellen und infrastrukturellen Ressourcen, die zur Umsetzung der Strategie benötigt werden. Planung von Finanzierungsmöglichkeiten und Budgetierung. Politischer Diskurs.
6. **Kooperationen und Partnerschaften:** Identifikation von Partnern und Akteuren (Kulturinstitutionen, Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Verwaltung, Zivilgesellschaft). Aufbau von Netzwerken und Kooperationen, um Synergien zu nutzen und gemeinsame Ziele zu verfolgen.
7. **Umsetzungsplan und Verantwortlichkeiten:** Entwicklung eines klaren Aktionsplans mit konkreten Schritten, Zeitplänen und Verantwortlichkeiten. Definition der Rollen und Zuständigkeiten der beteiligten Akteure.
8. **Evaluation und Monitoring:** Festlegung von Indikatoren zur Messung des Erfolgs und zur Bewertung der Umsetzung. Regelmässige Überprüfung und Anpassung der Strategie auf Basis von Evaluationsergebnissen.

Dieser Rahmen dient als Orientierungshilfe, um eine effektive Kulturstrategie zu entwickeln, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Potenziale einer Organisation oder Region zugeschnitten ist.

### 3.6 Grundlagenermittlung und Umsetzung

Im Weiteren erfolgt die Erhebung von Zahlenmaterial bei den Gemeinden sowie die Erstellung eines Fragenkatalogs zur Umfrage beim Kulturverhalten der

Öffentlichkeit. Schliesslich steht die Entwicklung des geplanten «Kulturforums» für Frühjahr 2025 im Raum.

## II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

### Antrag,

der Hohe Landtag wolle diese Postulatsbeantwortung zur Kenntnis nehmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES  
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

*gez. Dr. Daniel Risch*